Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

7. Sitzung vom 15. Dezember, 12 Uhr mittags.

Am Bundesrathstische Frhr. von Marschall, Graf Posadowsky u. a.

Die Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. Paasche und Dr. Friedberg betr. die Abänderung des Zuckersteuergesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Meyer** (Halle, fr. Vgg.): Ich bestrebte mich gestern, in der Rede des Schatzsekretärs wenigstens einen richtigen Satz zu finden, und dieses mein Streben ist auch mit Erfolg gekrönt worden. (Heiterkeit.) Er sagte nämlich, kein denkender Mensch könne der Landwirthschaft feindlich gegenüberstehen. Unsere kleine Fraktion besteht zum Theil aus Landwirthen, auch einen Zuckerfabrikanten zählen wir unter uns. Wir wollen auch das Gedeihen der Landwirthschaft, nur wollen wir keine künstliche Forderung derselben auf Kosten der Allgemeinheit. Wir lehnen nur diese ungerechtfertigten Forderungen ab, berechtigten Wünschen der Landwirthschaft bringen auch wir Theilnahme entgegen. Für den Erlaß des Zuckersteuergesetzes von 1891 sind wir nicht verantwortlich. Wir waren gegen die Gewährung offener Prämien, aber einverstanden mit dem Ersatz der Materialsteuer durch die Verbrauchssteuer. Der Fall der Materialsteuer war nothwendig geworden durch die Entwickelung der Verhältnisse, weil die Reichskasse dabei zu schlecht fuhr. Die offenen Prämien bringen aber der Reichskasse dieselben Nachtheile, und diese müssen sich von Jahr zu Jahr noch steigern. Zu meiner Genugthuung hat sich Graf Kanitz gestern ziemlich kühl den Prämien gegenüber gestellt. Wenn er sagte, aus Höflichkeit habe die konservative Ja tei den Nationalliberalen das Stellen von Initiativanträgen überlassen, so hat er damit vielleicht gemeint, daß das Vorgehen der Nationalliberalen das Gegentheil von Höflichkeit gewesen ist. (Heiterkeit.) Der Ton in der Rede des Grafen Kanitz machte auf mich den Eindruck, wie der des sterbenden Valentin: Mein Schwesterchen, du bist noch jung, du bist noch nicht geschieden genug, macht alle Sachen schlecht. (Heiterkeit.) Graf Kanitz hat den Staatssekretär gestern wegen der Verhandlungen mit Amerika interpellirt. Wenn wir es gewagt hätten, uns in einer solchen Weise in schwebende diplomatische Verhandlungen einzumischen, so hätte man uns sicher Mangel an Patriotismus vorgeworfen. Die große Zunahme der Zuckerproduktion, deren Expansionsfähigkeit ja eine unbeschränkte ist, drückt nothwendig allein auf den Export, weil der Inlandkonsum nicht folgen kann. Der Konsum hat keine unbegrenzte Expansionsfähigkeit, und daher muß die Zuckerindustrie selbst das Maß finden, wo die Steigerung der Produktion aufzuhören hat. Und da wird es ankommen auf die Intensität des Betriebes, auf die Größe des Kapitals, das in die Fabrik gesteckt ist, und der Versuch, in diesen Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb sich einzumischen, den ersteren zu hemmen und zu benachtheiligen, wird vergeblich sein. Die Zuckerindustrie krankt an dem Mangel an Konsumenten, nicht an der ausländischen Konkurrenz. Mit protektionistischen Maßregeln, mit Repressivmaßnahmen gegen das Ausland ist unserer Zucker-Industrie nicht gedient, sondern damit, daß man ihr Konsumenten heranzieht, und das kann man, indem man den Zucker verbilligt durch Ermäßigung oder gänzliche Aufhebung der Steuer. Das ist auch eine Art der Staatshilfe, aber eine, gegen die wir kein Bedenken haben. Jedes andere Mittel wäre aber im höchsten Grade bedenklich, bedenklich für die Staatskasse, für unsere Konsumenten, und nicht zum wenigsten für unsere Zuckerindustrie selbst, die dadurch einen neuen Anreiz bekommen würde, ihre Produktion auszudehnen, ohne darauf zu warten, daß der Konsum ihr nachkommt (Sehr richtig.)

Abg. **Spahn** (Ctr.) erklärt, daß das Centrum mit einer wohlwollenden Prüfung der Zuckerfrage einverstanden sei, aber erst die Regierungsvorschläge abwarten wolle.

Abg. Dr. **Friedberg** (nl.): Der Abg. Richter warf den Nationalliberalen vor, einige von ihnen trügen noch die Ketten der Agrarier; daß die Ketten des Herrn Abg. Richter keine Rosenketten sind, beweist der Umstand, daß viele seiner früheren Freunde sich von ihm getrennt haben, weniger aus sachlichen als persönlichen Gründen. Ferner meinte der Abg. Richter, die Anregung der Zuckerfrage sei auf den Jagdgründen des Herrn Dietze erfolgt. Dem gegenüber stelle ich fest, daß weder ich noch Herr Dr. Paasche zu den Bekannten des Herrn von Dietze gehören. Herr Richter hat sich gestern um den Kernpunkt der ganzen Sache herumgedrückt. Der Kernpunkt der Sache ist aber der, daß wir nicht auf die Prämien verzichten können, so lange es die anderen Staaten nicht thun. Daß die Sachsengängerei ein wünschenswerther Zustand wäre, behaupte auch ich nicht; aber wir haben es doch mit thatsächlichen Verhältnissen zu thun, mit der Thatsache, daß wir eine hochentwickelte Zuckerindustrie haben. Weiter ist es Thatsache, daß der Rübenbau erst den gegenwärtigen Umfang angenommen hat, als der Getreidebau unlohnend wurde. Ohne Prämien konnte sich die Zuckerindustrie nicht so entwickeln, daß der Zucker heute nur die Hälfte von dem kostet wie vor 20 bis 30 Jahren. Nie aber wird der inländische Konsum der Industrie, die hauptsächlich eine Exportindustrie ist, den Export ersetzen können. Den zollpolitischen Anschauungen des Abg. Richter stehe ich ja vollkommen fern; aber das steht fest, daß Amerika ein Land ist, das im Interesse unserer Industrie mit großer Vorsicht zu behandeln ist. Als Interpellant will ich meinen Dank aussprechen für die entgegenkommenden Bemerkungen der Regierung. (Beifall.)

Abg. Graf **v. Mirbach**: Zunächst will ich dem Abg. Meyer für die Wärme danken, mit der er für die Zuckerindustrie eingetreten ist. Aber in jedem konkreten Falle, wo es gilt, der Landwirthschaft zu helfen, da lassen Sie sie im Stich. Wie kann der Abg. Richter einen allgemeinen Aufschwung in der Viehzucht behaupten gegenüber der Thatsache, daß die Vermehrung der Rindviehstücke lediglich hervorgegangen ist aus dem völligen Ruin eines anderen Zweiges der Viehzucht. Die vorübergehende Steigerung der Viehpreise hängt auch nur mit der kolossalen Trockenheit des vorigen Jahres zusammen. (Zustimmung.) Ein Sinken der Rübenpreise wie jetzt bedeutet den Niedergang der betreffenden Distrikte und den Verlust kolossaler Summen. Das mobile Kapital ist schon seit Dezennien nicht an die Landwirthschaft herangegangen. Nennen Sie mir eine einzige Aktien-Gesellschaft, die sich dem landwirthschaftlichen Betriebe — natürlich abgesehen von den Nebenbetrieben — gewidmet hätte. Das beweist deutlich die Lage der Landwirthschaft. Die warmen Worte des Staatssekretärs haben wir mit großem Danke begrüßt. Die Aufhebung der Materialsteuer haben wir bis zuletzt bekämpft; der Reichstag hat sich schließlich auf der Basis geeinigt, daß die Materialsteuer aufgehoben und Prämien eingeführt wurden, die vollkommen ungenügend sind. Für diese Gesetzgebung sind wir nicht verantwortlich, sondern die Nationalliberalen und das Centrum. Ich will aber jetzt keine Anklagen aussprechen, sondern nur meine Freude aussprechen, wenn gerade diese Herren sich mit uns vereinigen, um die Kalamität wieder aus der Welt zu schaffen. (Beifall rechts.) Alle staatserhaltenden Parteien müßten sich zusammenthun, um auf wirthschaftlichem Gebiete Erfolge zu erzielen. (Beifall.)

Abg. **Wurm** (Soz.). Wie die Nähe gedeiht, sinken die Löhne für die ländlichen Arbeiter, und die Folge davon ist die Degeneration der ländlichen Bevölkerung. Das trifft auch auf die magdeburger Gegend zu. Jede Unterstützung der Zuckerindustrie durch Staatsprämien muß bald zu einer Ueberproduktion führen; ein Gedanke, der auch in einer Resolution des Bundes der Landwirthe in Hannover zum Ausdruck gekommen ist. Der jetzige Stand der Zuckerindustrie bedingt den Untergang eines großen Theiles der Fabriken, und eine Hilfe aus Staatsmitteln würde nur dazu dienen, die Aktien dieser dem Untergange geweihten Betriebe vorübergehend steigen zu lassen. Die Folge wären dann große Verluste des Publikums, das in diesen Aktien sein Vermögen anlegt. Unsere Zuckerindustrie ist ein Charakteristikum für unsere ganze heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Abg. **Graf Limburg-Stirum** (kons.): Das Bild, das der Vorredner von der Zuckerindustrie entworfen hat, ist ein vollkommen schiefes. Die Zuckerfabrikation ist eine Wohlthat für die landwirthschaftliche Bevölkerung; denn sie giebt den Leuten in dem Augenblicke Arbeit, wenn die andere Arbeit aufhört. Was Amerika betrifft, so bin ich im großen und ganzen mit den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes einverstanden. Bei der Bindung unserer Tarife ist es nicht möglich, die anderen Staaten, wenn sie uns schlecht behandeln, auch schlecht zu behandeln. Darum wird es nothwendig sein, wenn die Zeit da sein wird, die jetzige Politik zu verlassen und die Autonomie auf dem Zollgebiet wieder zu erlangen. Denn es ist sehr zu bedauern, daß wir gegen eine solche Behandlung, wie sie uns Amerika jetzt angedeihen läßt, nichts machen können. Unter dem Fürsten Bismarck wäre uns das nicht passirt. (Zustimmung rechts.) Es entspricht doch nicht der Würde des Deutschen Reiches, einen offenbaren Vertragsbruch seitens Amerikas ruhig hinzunehmen. (Reichskanzler Fürst Hohenlohe betritt den Saal.) Denn die Maßregeln gegen das amerikanische Vieh, auf die man sich in Amerika beruft, haben doch nur eine sanitäre und untergeordnete Bedeutung. Was die Zuckerprämien anlangt, so wird es das Bestreben sein müssen, zu einer internationalen Verständigung zu gelangen.

Damit ist die Besprechung der Interpellation erledigt und das Haus geht über zu dem Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über das Schreiben des Reichskanzlers, betr. die Frage der strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Liebknecht wegen Majestätsbeleidigung. Die Kommission schlägt vor, die Genehmigung nicht zu ertheilen.

Hierzu liegt ein Antrag Adt (nl.) vor, baldmöglichst eine Aenderung der Geschäftsordnung in dem Sinne der angemessenen Verstärkung der Disciplinargewalt des Reichstags und des Präsidenten auszuarbeiten.

Referent Dr. **Pieschel** berichtet über die Verhandlungen in der Kommission. Man war dort einstimmig, mit Ausnahme des Abg. Singer, der Ansicht, daß ein Verstoß gegen die Würde des Hauses und eine Verletzung der Gefühle der meisten Mitglieder des Hauses vorliege; ebenso einstimmig war man aber auch der Ansicht, daß es nicht angängig sei, die Sozialdemokraten zu zwingen, Gefühle zu äußern, die sie nicht hegen. Der Antrag des Staatsanwalts sei mit 9 gegen 4 Stimmen abgelehnt worden, und zwar ausdrücklich unter Berufung auf Art. 27 u. 30 der Verfassung. Der Antrag auf Verstärkung der Disciplinargewalt des Reichstages und des Präsidenten sei auch in der Kommission gestellt gewesen, aber nicht angenommen, sondern zurückgezogen worden.

Abg. **Noeren** (Ctr.): Meine Partei verurtheilt den Vorgang vom 6. Dez. auf das Entschiedenste (Beifall). Es ist aber durchaus geboten, diese persönliche Empfindung bei der Beschlußfassung im vorliegenden Falle zurückzustellen und nicht Beschlüsse zu fassen, die für die ganze konstitutionelle Freiheit des Reichstages und der Abgeordneten sehr verhängnißvoll sein müßten (Beifall). Man brauchte ja dem Antrage des Staatsanwalts keine Bedeutung beizulegen, wenn man annehmen dürfte, daß er der eigenen Initiative des Staatsanwalts entsprossen ist. Aber wir müssen annehmen, daß der Antrag das Werk des obersten Chefs, des Justizministers, selbst ist, der damit propria manu in das parlamentarische Leben eingetreten ist. Das giebt dem Antrage seine Bedeutung. Es ist nicht zu leugnen, daß manche Entscheidung des Reichsgerichts in Majestätsbeleidigungssachen bedenkliches Kopfschütteln in den Reihen nicht nur der unsrigen, sondern auch der Juristen hervorgerufen habe (Zustimmung). Ausschlaggebend ist der Artikel 30, nach welchem der Antrag abgelehnt werden muß. Es freut mich, daß die Deduktionen einer großen Zeitung nicht auch noch ferner geltend gemacht werden, wonach ein Abgeordneter in der Ausübung seines Berufes Immunität genießt, aber nicht in der Ausübung seines Berufes ist, wenn er eine strafbare Handlung begeht (Heiterkeit). Alle bedeutenderen Rechtsgelehrten verstehen unter Aeußerungen nicht nur mündliche Aeußerungen, sondern auch konkludente Handlungen. Also fällt auch das Sitzenbleiben unter diese „Aeußerungen," abgesehen davon, daß es noch streitig ist, ob ein Sitzenbleiben eine Majestätsbeleidigung ist. Der Sinn des Artikels 30 ist doch, dem Abgeordneten in Ausübung seines Berufes volle Freiheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten. Gerade der Ausdruck „Aeußerung" ist an Stelle der Worte „ausgesprochene Meinung" gesetzt worden, um eine zu enge Interpretation zu verhindern. Eine andere Frage ist, ob wir nicht aus uns selbst heraus Mittel und Wege finden, Ungehörigkeiten zu verhindern, aber wir dürfen niemals das Recht, selbst Disciplin hier im Hause zu üben, aufgeben. Schon früher haben wir über eine Verstärkung der Disciplinargewalt des Präsidenten verhandelt und dabei waren alle Parteien, auch die Konservativen, der Ansicht, daß der Reichstag sein Hausrecht selbst wahren müsse. Besonders äußerte sich Herr v. Helldorf im Jahre 1879 in diesem Sinne. Ebenso war Fürst Hohenlohe-Langenburg damals dieser Ansicht. Wir haben jetzt einen Vorfall, unsere Freiheit zu beschränken, in einer Weise zurückzuweisen, daß dieselbe nicht zum zweiten male angegriffen wird. Nehmen wir ihn an, so schaffen wir einen ganz unhaltbaren Zustand, dann kann nach jeder Sitzung ein Staatsanwalt oder sonst ein Organ der Polizei sich hinsetzen, die Verhandlungen durchlesen, und wegen irgend einer Aeußerung Strafantrag ergeben. Die Resolution anzunehmen, kann ich nicht empfehlen. Das würde so aussehen, als wenn wir des Einschreitens des Staatsanwalt bedurft hätten, um eine Verstärkung der Disciplinargewalt vorzunehmen. Das ist nicht der Fall. Wenn meine Partei doch für diese Resolution stimmen sollte, so verwahrt sie sich von vornherein dagegen, daß sie das thut auf Anlaß des Staatsanwalts. Meiner Ansicht nach wird es am besten sein, in dieser Verbindung nicht für die Resolution zu stimmen, wenn ich auch eine Verstärkung der Disciplinargewalt für wünschenswerth halte.

Reichskanzler Fürst **zu Hohenlohe**: Dem Vorredner bemerke ich auf seine Aeußerung, daß nach Annahme des Antrags jede Aeußerung im Reichstage von irgend einem Staatsanwalt strafrechtlich verfolgt werden könne, daß es sich hier gar nicht um eine Aeußerung handelt, sondern um eine Handlung. Aeußerungen sind in diesem Sinne nur Aeußerungen durch Worte. Die Sache liegt doch hier folgendermaßen: Ein Theil der Sozialdemokraten hat sich geweigert aufzustehen und sich an dem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser zu betheiligen. Diese Demonstration hat die monarchischen Gefühle des Reichstages verletzt. Gegenüber der allgemein sich geltend machenden Entrüstung des Reichstages war der Präsident, wie er selbst erklärte, nicht in der Lage, Abhilfe zu schaffen. Es handelt also nichts anderes übrig, als die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. (Gelächter links.) Der Reichstag ist nun in die Lage versetzt, zu entscheiden, ob er die Verletzung seiner monarchischen Gefühle ahnden will. Wie man mir gesagt hat, ist den sozialdemokratischen Abgeordneten vorher mitgetheilt worden, daß ein Hoch auf Seine Majestät ausgebracht werden würde. Trotzdem blieben die Sozialdemokraten hier sitzen. Das ist doch eine absichtliche Verletzung der monarchischen Gefühle des Reichstags. Nun hat allerdings Abg. Liebknecht gesagt, er sei durch das Hoch überrascht worden, und habe nicht gewußt, daß ein solches ausgebracht werden sollte. Darum sei es keine beabsichtigte Demonstration. Diese Worte des Abgeordneten will ich nicht in Zweifel ziehen, aber ich möchte fragen, warum dann Abg. Singer mit einer solchen Gehässigkeit das Sitzenbleiben motivirte. Wie gesagt, der Reichstag ist jetzt in der Lage, sein Urtheil über die Sache abzugeben.

Abg. Graf **Mirbach** (kons.). Bei meiner Partei war gar kein Zweifel, daß man dem Staatsanwalt auch die Genehmigung versagen könnte, ferner, daß der Reichstag gar nicht zu prüfen habe, ob der Thatbestand der Handlung des Herrn Liebknecht zu einer Verurtheilung seitens des Richters vorhanden sei. Aber die Praxis meiner politischen Freunde geht stets dahin, daß, wo eine Majestätsbeleidigung in Frage steht, wir das Verfahren nicht aufhalten wollen. Wir handeln also nur konsequent, wenn wir auch im vorliegenden Falle bitten, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung zu ertheilen. Die Sozialdemokraten treten im vorliegenden Falle aus dem Rahmen der bestehenden Staatsordnung heraus, und zu welchen Konsequenzen das führen muß, ist klar. Der Resolution Adt können wir unsere Zustimmung nicht versagen, da auch wir eine Verstärkung der Disciplinargewalt des Präsidenten für nothwendig halten. Ich und meine Freunde fordern wie jeder volle Unabhängigkeit in unserer parlamentarischen Thätigkeit; wir verlangen, daß uns gegenüber die Linke, die uns die Verfassung giebt, vollkommen respektirt wird. Das legt uns aber auch ein wohlo officium gegenüber dem Souverän auf, und wir werden in jedem Falle, wo es sich um eine Verletzung gegen den Fürsten handelt, unsere Zustimmung zur Verfolgung ertheilen. (Beifall rechts.)

Abg. **Singer**: Der letzte Satz des Vorredners beweist, daß er und seine Freunde in dieser Richtung einen Verfassungsbruch für erlaubt halten (Lärm rechts); denn es handelt sich hier nicht um den Schutz eines einzelnen Mitgliedes, sondern um den Schutz der Verfassung selbst. Der Vorredner hat heute so sehr die Loyalität seiner Fremde betont; in anderen Fällen waren sie nicht so loyal. (Unruhe rechts.) Die Konsequenz der Auffassung des Reichskanzlers von dem Vorfalle wäre, daß er einen Gendarmen hierher kommen ließe, der in allen Fällen, wo der Präsident auf Grund seiner Disciplinargewalt dazu nicht imstande ist, die Ordnung im Reichstage überwacht. Offenbar soll dieser Anlaß benutzt werden, um eine Haupt- und Staatsaktion daraus zu machen und ihn politisch zu fruktifiziren. Auch Mitglieder der ultramontanen Partei sind schon bei Hochs auf den Monarchen sitzen geblieben, so der Abg. Ruhland im bayrischen Landtage usw. Daher meine ich doch, daß die Art, wie die Herren von der rechten Seite den Vorfall ausnutzen wollen, geradezu beispiellos ist. Die Frage bekommt ja noch durch die Darstellung der offiziösen Presse, der „Norddeutschen Allg. Ztg." und der „Berliner Korrespondenz" ihre besondere Färbung. Wenn vom Minister des Innern in seiner Korrespondenz Entrüstungsversammlungen aus diesem Anlaß in Aussicht gestellt werden, so kann ich ihm nur erwidern, daß wir jeder einzelnen Entrüstungsversammlung hundert andere Versammlungen entgegensetzen können. Die konservative Partei will die Privilegien nur dann wahren, wenn ihre Interessen in Frage kommen, dagegen nicht, wenn es sich um eine bei ihr verhaßte Partei handelt. Was die Resolution auf Verstärkung der Disziplinargewalt des Präsidenten anlangt, so handelt es sich dabei nur um einen Versuch, die Möglichkeit der Ausschließung eines Gegners zu schaffen. Der Reichstag hat aber gar kein Recht, ein Mitglied auszuschließen, das wäre ein Verfassungsbruch, da dadurch das Mitglied, das vom Volke ein Mandat erhalten hat, an der Ausübung desselben verhindert wird. Das würde ein neues Knebelgesetz werden, dem wir natürlich niemals zustimmen können, hoffentlich die Mehrheit der anderen Parteien auch nicht.

Minister **v. Koeller**: Der Vorredner hat mehrere Behauptungen aufgestellt, denen ich widersprechen muß. Er hat gemeint, das sei jetzt ein Versuch der Regierung, den Wind auszunutzen, der jetzt gerade weht, und sich in Interna einzumischen. Die Regierung muß allen Uebertreibungen gerade jetzt energisch entgegentreten. Auch die Bemerkungen über die berliner Korrespondenz waren mangebracht. Der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." steht der Regierung ganz fern, während der Artikel der Korrespondenz unsere Meinung in dieser Frage wiedergiebt. Dafür sollten Sie uns nur dankbar sein. Einen Entrüstungsrummel zu veranstalten, liegt uns fern. Aber wenn der Präsident hier selbst erklärt, dem Abg. Liebknecht gegenüber machtlos in diesem Falle zu sein und das Haus durch sein Stillschweigen dem zustimmt, so liegt es doch nahe, daß eine außerkraftsame Regierung ernstlich prüft, ob nicht Mittel da sind, um Abhilfe zu schaffen. Nun ist doch Art. 30 dazu da, um irgendwo und irgendwann gehandhabt zu werden. Denn wenn der Artikel nie zur Anwendung kommen soll, dann hätte man ihn auch gar nicht machen sollen, sondern einfach erklären können: Es kann kein Abgeordneter angeklagt werden. Die Regierung hat gar nicht gebeten, daß der Reichstag die Genehmigung ertheilt, den Abgeordneten zu verfolgen. Das liegt jetzt vollständig in Ihrer Hand. Wenn Sie den Antrag ablehnen, na dann nicht! (Große Heiterkeit.) Ein Eingriff in die Immunität des Reichstages hat den Regierungen vollkommen fern gelegen. Aber es ist doch streitig, wo die Immunität beginnt. (Unruhe links.) Herr Abg. Singer, wollen Sie denn, daß jede hier begangene strafbare Handlung straffrei bleibt und unter die Immunität fällt? (Unruhe links.) Also lediglich die Grenze der Immunität festzustellen, bezweckt der Antrag. Ob eine strafbare Handlung im einzelnen Falle vorliegt, entscheidet bei uns nicht der Staatsanwalt und die Regierung, sondern die Gerichte. An Ihnen, m. H. ist es nun zu entscheiden, ob die Strafverfolgung sofort stattfinden soll. (Beifall rechts.)

Abg. **Gamp** (kons.): Es handelt sich hier nicht um die Beseitigung der Immunität des Reichstages. Es ist bedauerlich, daß der Abg. Noeren gegenüber dem höchsten Gerichtshof Mißtrauen ausgesprochen hat. Das Gericht, dem der Abg. Noeren selbst angehörte, hat selbst einmal einen glänzenden Beweis seiner Selbstständigkeit gegeben. Es ist nicht richtig, daß in Art. 30 unter „Aeußerungen" jede Willensäußerung zu verstehen sei. Würden Sie Straffreiheit verlangen, wenn wir hier mit Knitteln losgingen? (Lachen und Zurufe im Centrum und links.) Ja, eine Willensäußerung ist auch dies. (Heiterkeit.) Die Entscheidung darüber, ob Art. 30 der Verfassung hier Platz greift, liegt nicht im Reichstag, sondern bei den ordentlichen Gerichten, denn der Reichstag ist nicht das ganze Jahr beisammen; sowie er geschlossen, tritt ja die Thätigkeit der Gerichte ein. Redner erklärt, die Freikonservativen stimmen dem Antrag des Staatsanwalts zu.

Abg. **v. Bennigsen** (nl.): Meine Partei hat heute morgen in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, dem Antrage der Kommission zuzustimmen, zugleich aber auch die Resolution Adt einzubringen. Periculum in mora ist nicht vorhanden, da eine Majestätsbeleidigung nicht so bald verjährt. Die Bestimmung „Aeußerung in Ausübung des Berufs" kann weiter und enger ausgelegt werden, aber die Ansicht der Mehrheit unserer Staatsrechtslehrer geht dahin, daß mit „Aeußerung" hier nicht nur Worte gemeint sind, sondern auch Handlungen, welche als Kundgebung einer Gesinnung aufgefaßt werden. Man muß daher der Ansicht sein, daß hier die Immunitätsbestimmung Platz greifen muß, und darum stimmen wir gegen eine Strafverfolgung. Aber der Präsident hätte nicht nöthig gehabt, bei der Antwort, die er am 6. Dezember dem Abg. Singer ertheilte, hinzuzufügen: „Ich bedauere, daß ich kein Mittel habe, ein solches Benehmen gebührend zu rügen," wenn ihm die Disciplinargewalt eine Handhabe gegen den Abg. Singer geboten hätte. Muß ist die Disciplinargewalt eine zu beschränkte und aus diesem Grunde haben wir unsere Resolution gestellt. Wir legen Werth darauf, daß das, was dieselbe will, hier bei dieser Gelegenheit ausgesprochen wird. Bei uns giebt's nur Ordnungsrufe und Rüge zur Sache. Damit kommen andere Parlamente nicht aus und wir auch nicht mehr. Man sehe nur, welche Disciplinargewalt in Frankreich und England besteht! In Amerika können sogar Kongreßmitglieder mit Ausschließung aus dem Kongreß bestraft werden wegen ordnungswidrigen Benehmens im Kongreß. Ich will hier ein solches Verfahren nicht auch empfehlen, sondern führe das nur als Beispiel an. Der Reichstag wird ja selbst zu entscheiden haben, welche

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18941217026/fragment/page=0001

Strafmittel er dem Präsidium und sich selbst einräumen will. Wir müssen uns selbst gegen derartige Vorgänge, wie sie leider hier vorgekommen sind, helfen. Herr Singer hat damals noch durch seine Worte dies unangemessene Benehmen verstärkt.

Ein sozialdemokratisches Blatt hat sogar das Ereignis am ersten Tage im neuen Reichstage mit einem Triumphgeschrei gefeiert. Die Sozialdemokraten bekämpfen alles, was historisch sich entwickelt hat und dann sollen wir uns gegen ihre Handlungen, die unsere Gefühle verletzen, gar nicht schützen dürfen, wir sollen ihrer Ansicht nach diese Resolution nicht annehmen dürfen! Herr Liebknecht nannte es eine bodenlose Feigheit und Heuchelei, wenn sie hier gegen ihre Ueberzeugung handeln wollten. Ist es denn keine solche Heuchelei, wenn in den Einzellandtagen, in Sachsen und Bayern z. B., die dort gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten ruhig den Treueid auf die Verfassung leisten? (Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Abg. **Richter** (Freis. Vp.): Der Vorredner beruft sich bei der Forderung der Ausdehnung der Disciplinarstrafen auf andere Länder. Es ist merkwürdig, daß man sich auf parlamentarisch regierte Länder mit Vorliebe bezieht, wenn es darauf ankommt, unsere parlamentarische Stellung zu schmälern. Geben Sie uns die parlamentarische Verfassung Englands, und wir sind bereit, solche Dinge auch in Kauf zu nehmen! (Zustimmung links.) Kommt es sonst in irgend einem konstitutionellen Lande vor, daß die Vertreter der Regierung, die an den Verhandlungen theilnehmen, es bestreiten, daß sie ebenso der Disciplinargewalt des Präsidenten unterliegen wie die Abgeordneten? Sind doch häufig Beleidigungen von Abgeordneten vom Ministertisch ausgegangen, ohne daß der Präsident in der Lage war, dagegen einzuschreiten. (Sehr wahr! links.) Wenn wir die Mängel der Geschäftsordnung einer Prüfung unterziehen wollen, so mag es auch nach dieser Richtung geschehen. (Zustimmung links.) Herr v. Bennigsen führte unter den Strafen auf die Entziehung der Diäten. Unter dieser Strafe leiden wir alle chronisch, die Schuldigen wie Unschuldigen. (Große Heiterkeit.)

Ich habe im politischen Leben stets die Wahrnehmung gemacht, daß eine Verletzung der Würde mehr diejenigen trifft, die sich ihrer schuldig machen, als diejenigen, gegen die sie gerichtet ist. Als das Sozialistengesetz zuerst vorgelegt war, meinte Herr von Bennigsen, man würde damit Oel ins Feuer gießen. Nachher hat er aber dem Gesetz zugestimmt, und die Erfahrung hat bestätigt, daß seine erste Meinung die richtige war. (Widerspruch bei den Nationalliberalen.) Die Resolution sagt nicht, welche Mittel angewendet werden sollen, und darüber gehen ja die Meinungen auseinander. Wir sind daher nicht in der Lage, eine solche Blankovollmacht zu unterschreiben. Es ist befremdlich, daß der Reichskanzler in einer solchen Frage, wo es auf eine Verfassungsauslegung ankommt, nicht die Unterstützung des Chefs des Reichsjustizamts oder des preußischen Justizministers gefunden hat, sondern daß der preußische Polizeiminister, der Minister des Innern, in einer Frage, die ihn in seinem Ressort blutwenig angeht (sehr richtig! links), das Wort ergriffen hat. Wenn der Minister meinte, wozu Art. 31 da wäre, wenn er nicht angewendet werden könnte, so ist das ja kein besonders erschöpfender Grund. Die Anwendung des Art. 31 würde angebracht erscheinen, wenn durch Aussetzung der Strafverfolgung eine Verdunklung des Thatbestandes erfolgte. Bei den Strafverfolgungen, um die es sich hier handelt, ist das aber gewöhnlich nicht der Fall.

An der Herausgabe der „Berliner Korrespondenz," der ersten Schöpfung des Herrn v. Köller, habe ich nichts auszusetzen. Ich sehe es als einen Fortschritt an, wenn die Regierung nicht in Gestalt von Vermummten erscheint, und ich nehme an, daß die „Kölnische Zeitung" und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" aufgehört haben, offiziös zu sein. Aber Herr v. Köller muß auch alles verantworten, was in der Korrespondenz steht. Die Drohung in dem betr. Blatt, daß, wenn der Reichstag eine ablehnende Haltung zu dem Antrage der Staatsanwaltschaft einnehmen würde, man im Wege der Gesetzgebung zu Einschränkungen der Rechte aus dem Artikel 30 vorgehen würde, ist nicht geeignet, die freie Entschließung des Reichstages zu wahren. Diese Drohung des Artikels hat durch wohl das Staatsministerium, den Reichskanzler und die verbündeten Regierungen hinter sich. Durch sein Eintreten für den Antrag hat sich der Reichskanzler nicht blos als Briefträger zwischen Staatsanwaltschaft und Reichstag dargestellt, sondern er hat damit auch seine politische Uebereinstimmung mit diesem Vorgehen bekundet. (Sehr wahr! links.) Daß muß ich bedauern. Der Reichskanzler hat dabei gewissermaßen seine Verantwortlichkeit durch die Aeußerung des Herrn Präsidenten zu decken gesucht. Der Antrag der Staatsanwaltschaft wird also charakterisirt als zarte Aufmerksamkeit der Regierung gegen den Reichstag und seine Organe.

Sonst sind wir an solche zarte Aufmerksamkeit gar nicht gewöhnt. (Heiterkeit.) Das Haus beschließt häufig ein Gesetz mit großer Majorität, und der Bundesrath hat kein anderes Gefühl dafür als eine kalte Ablehnung.

Man ist auch von dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft allgemein überrascht worden. Der Präsident erklärte, er bedauere, daß ihm rechtlich kein Mittel weiter zu Gebote stehe gegenüber dem Verhalten der Sozialdemokraten. Er hat sich nicht bereit finden lassen, außerhalb der Grenzen seines Rechts zu handeln. Der Reichskanzler hätte sich dies gewissenhafte Verhalten des Präsidenten zur Richtschnur nehmen und prüfen sollen, ob der Staatsanwaltschaft überhaupt ein Recht zusteht, hier trotz des Artikels 30 einen solchen Antrag zu stellen.

Was ist durch dieses Vorgehen politisch erreicht? Außerhalb der sozialdemokratischen Partei war man einig in der Verurtheilung des Vorganges am 6. d. M. Durch diesen Antrag der Staatsanwaltschaft haben Sie die öffentliche Aufmerksamkeit von dieser Verurtheilung abgelenkt und zugelenkt den Angriffen des Staatsanwalts auf die Privilegien dieses Hauses. In der Weise haben Sie einen Frontwechsel hervorgerufen in der öffentlichen Meinung. Vorher war die sozialdemokratische Partei gegenüber der bürgerlichen Partei isolirt. Sie haben die Sozialdemokratie aus dieser Isolirung gedrängt und die übrigen Parteien, die mit dem Antrage des Staatsanwalts nicht einverstanden sind, in dieselbe Stellung gedrängt wie die Sozialdemokratie. (Sehr richtig! links.) Wenn Sie (zur Regierung) die Absicht gehabt hätten, die Geschäfte der Sozialdemokratie zu besorgen, so hätten Sie es gar nicht besser thun können. (Zustimmung links.) Der Minister v. Köller der nach seiner Vergangenheit wohl der geistige Urheber dieses Vorgehens, hat angekündigt, daß man nach Schluß des Reichstags strafrechtlich gegen Liebknecht vorgehen würde. Nun vergegenwärtigen Sie sich die Situation. Wenn, was Abg. v. Bennigsen für wahrscheinlich erklärt, die Gerichte Artikel 30 für unwendbar erklären, also eine Strafbarkeit ausschließen, dann hat die Regierung eine Niederlage sich zugezogen gerade in einer Sache, wo es am unangiesten angebracht ist. Noch schlimmer ist es, wenn die Gerichte ihre Kompetenz anerkennen, aber die Majestätsbeleidigung als nicht vorhanden annehmen. Dann hat sich die Regierung eine ganz besondere Niederlage zugezogen der sozialdemokratischen Partei gegenüber. Mit einem Worte: der Reichskanzler Fürst Hohenlohe hätte nicht unglücklicher politisch debütiren können als durch dieses Vorgehen. (Lebhafter Beifall links.)

Minister **Schönstedt**: Der Antrag, der gestellt ist, ist zunächst eine Folge Ihrer eigenen Geschäftsordnung, und ich wollte mich eigentlich nicht in die Debatte mischen, zumal ich jede Meinungsäußerung vermelden muß, die irgendwie den entscheidenden Richter beeinflussen kann. Ich will nur hervorheben, daß das Reichsgericht entschieden hat, daß auch eine Majestätsbeleidigung angenommen wird, wenn einer ein Handeln, wozu er nach Lage der Sache verpflichtet war, unterläßt. Meiner Ansicht nach kommt nicht Artikel 30 hier in Betracht, denn die Auslegung dieses Paragraphen ist Sache des Richters. Es handelt sich hier nur um Artikel 31. Da der Präsident nicht einschreiten konnte, wo es sich doch um einen von allen gemißbilligten Vorfall handelt, so ist hier offenbar ein Vacuum vorhanden. Wir mußten pflichtgemäß suchen, diese Lücke auszufüllen und haben daher diesen Strafantrag einbringen lassen. Am Reichstage ist es nun, zu entscheiden, ob er uns dabei unterstützen will oder nicht.

Abg. **Cegielski** (Pole): Auch wir mißbilligen das Verhalten der Sozialdemokraten, können uns aber ebenfalls nicht entschließen, dem Antrage des Staatsanwalts zuzustimmen.

Abg. **Rickert** (frs. Vg.): Viel Ruhm hat die Regierung mit ihrem Antrage nicht geerntet, das konnte sie voraussehen. Dieselbe Lücke in der Verfassung, wie der gegenwärtige Minister der Justiz, fand auch schon Graf Lippe, und wenn das so weiter geht, werden wir noch mehr erleben, was an die Vera Lippe erinnert. Ich möchte doch aber die Herren von der Regierung daran erinnern, daß Deutsche Reich ist nicht der preußische Staat. Es handelt sich hier um einen hochpolitischen Akt, und ich kann nicht annehmen, daß der Minister nur der gehorsame Diener des Staatsanwalts gewesen ist. Wenn Sie (zum Bundesrathstische), nachdem der Reichstag nunmehr den Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen haben wird, später doch noch eine Anklage erheben wollen, gut, so thun Sie es, aber dann haben Sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben. Wir werden gegen die Resolution stimmen.

Minister v. **Köller**: Die beiden Vorredner haben die Sache anders dargestellt, als sie wirklich ist. Ich habe für den Artikel der Korrespondenz die Verantwortung, den Abg. Richter angeführt hat, aber nur für den Artikel, wie er wirklich da steht, nicht wie Herr Richter ihn auffaßt. Ich muß nochmals betonen: Sie haben die Entscheidung zu treffen, Sie müssen wissen, was Sie zu thun haben; ebenso wie die Regierung geglaubt hat, diesen Antrag hier einbringen zu müssen. Dem Abg. Richter gegenüber bemerke ich noch, daß meiner Ansicht nach kein Mensch Sozialdemokrat werden wird infolge dieses Antrags. Zum Schluß erkläre ich noch der Bemerkung gegenüber, daß die Autorität der Regierung durch diesen Antrag und seine Behandlung leiden werde: Lassen Sie die Regierung für ihre Autorität selbst sorgen, und sorgen Sie für Ihre eigene Autorität.

Minister **Schönstedt**: Auf die Frage, ob ich hinter dem Strafantrag stände und denselben veranlaßt habe, kann ich nur bemerken, daß über solche Interna keine Auskunft gegeben zu werden pflegt, und auch ich von dieser Gepflogenheit nicht abgehen werde. Aber das kann ich sagen, meiner Ansicht nach ist eine Lücke dem Verhalten der Sozialdemokraten gegenüber wirklich vorhanden, die dieser Strafantrag ausfüllen soll.

Abg. **Liebermann v. Sonnenberg** (D. Reformp.): Meine politischen Freunde, mit Ausschluß meiner Person, werden für den Antrag der Kommission stimmen; ich werde meine Stimme für die Genehmigung der Strafverfolgung abgeben. Wenn auch bisher stets die Genehmigung hier im Hause versagt worden ist, so muß doch jeder einzelne Fall besonders geprüft werden. Ein solches Vergehen muß auf frischer That gefühnt werden. Ich stimme den Ausführungen Bennigsens im allgemeinen zu, doch vermisse ich die nothwendige Folgerung aus seinen Anschauungen, nämlich die, daß auch er sich für den Strafantrag erklärt. Seine andere Haltung mag vielleicht nationalliberal sein, logisch ist sie nicht. Meiner Ansicht nach ist auch das Hinauslaufen der Sozialdemokraten vor einem Hoch eine Majestätsbeleidigung. Der Reichstag muß nicht nur seine eigenen Immunitätsrechte, sondern vor allem die Rechte der Allgemeinheit, des Volks, und die Grundlagen des ganzen Staats schützen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. **v. Buchka** (dk.) tritt für den Antrag der Staatsanwaltschaft ein, der die Immunität der Reichstagsabgeordneten nicht berühre. Die Konservativen hätten immer, auch wenn sie Opposition gemacht hätten, die erforderliche Loyalität gezeigt.

Abg. **Meeren** führt aus, der Justizminister sei auf die Frage des Thatbestandes eingegangen, trotzdem er erklärt habe, er wolle es nicht thun. Der von dem Minister erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts sei eine spätere Entscheidung vom 19. Dezember 1893 entgegenzuhalten. Nachdem die Nationalliberalen erklärt haben, daß sie zur Einbringung der Resolution nicht erst durch das Vorgehen der Staatsanwaltschaft veranlaßt worden seien, werde seine Partei die Resolution annehmen, doch unter der Bedingung, daß sie nicht gegen eine bestimmte Partei gerichtet sei und daß damit keine Verpflichtung eingegangen werde, einzelnen heute geäußerten Vorschlägen zur Aenderung der Geschäftsordnung in gegebenen Fällen zuzustimmen.

Abg. **Bebel** (Soz.) bemerkt, etwas Ungeheuerlicheres sei noch nicht vorgekommen als das, daß man den Staatsanwalt einschreiten läßt, weil die Geschäftsordnung für einen bestimmten Fall nicht genügende Disciplinarmaßregeln bietet. Wenn also genügende Disciplinarbefugnisse vorhanden wären, so würde ein solcher Strafantrag nicht gestellt sein. Das hiege also, wenn Abg. Liebknecht disciplinarisch vielleicht mit Ausschluß von 10 bis 20 Sitzungen hätte bestraft werden können, würde er nicht jetzt mit einigen Jahren Festung oder Gefängniß bestraft werden, wenn es nach dem Antrag des Staatsanwalts ginge. Außerdem gehöre das Einstimmen in ein vom Präsidenten ausgebrachtes Hoch nicht zu den Berufspflichten eines Abgeordneten; Anfang der siebziger Jahre seien er und eine Anzahl seiner politischen Freunde auch bei einem Hoch auf den Kaiser im Reichstage sitzen geblieben und da habe sich niemand darum gekümmert. Jeder habe gewußt, daß sie nach ihrer Ueberzeugung nicht anders handeln konnten. Und ein Mann handle niemals gegen seine Ueberzeugung; wenn sie aber ihrer Ueberzeugung getreu handelten, komme man mit Majestätsbeleidigung. Er glaube, auf der rechten Seite des Hauses sitze auch mancher, der in den letzten Jahren in ein Hoch auf den Kaiser nur gezwungen eingestimmt habe.

Präsident **v. Levetzow** unterfagt dem Redner solche Aeußerungen, die er nicht beweisen und nicht vertreten könne.

Abg. **Bebel** (fortfahrend): Es sei ihnen vorgeworfen, daß sie als Abgeordnete in Sachsen den Treueid geschworen. Jawohl, wenn sie ihn hier leisten müßten, würden sie es auch hier thun. (Große Heiterkeit.) Wie sei es denn mit jenen bestellt, welche zuerst dem König von Hannover den Treueid geleistet hätten und dann nachher dem Könige von Preußen denselben Eid leisteten? Selbstverständlich seien die Anwesenden immer ausgenommen. Aber das müsse er sagen, die Nationalliberalen hätten so viel Koth am Stecken, daß sie sich hüten sollten, anderen etwas vorzuwerfen. Man werfe ihnen immer vor, daß sie die Autorität untergrüben; die gegenwärtigen politischen Verhältnisse, die heute so, morgen so und überworgen wieder anders seien, indem über Nacht alles durcheinander geworfen werden könne, seien eine viel größere Untergrabung der Autorität als seine Partei. In Deutschland sei man jetzt in die Zeiten des Tiberius gekommen. In keinem andern Lande würde man einen Republikaner zwingen, in ein Hoch auf einen Monarchen einzustimmen. Ein solcher Fall wie der gegenwärtige sei in keinem andern Lande denkbar. In einem andern Parlament würde man der Regierung eine solche Antwort auf ein solches Mißtrauensvotum geben, daß die Herren Minister bald ihre Plätze wechseln müßten. Aber die deutsche Bedientennatur ....

Präsident **v. Levetzow**: Eine solche Bemerkung ist eine Beleidigung der deutschen Nation, ich rufe Sie deswegen zur Ordnung.

Abg. **Bebel** schließt, die verschiedenartigen Interessen der andern Parteien verhindere, daß sie jemals gegen die Sozialdemokraten einig sein werden; sollten sie es doch einmal werden, dann sei es zu spät (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Damit schließt die Debatte.

In einer persönlichen Bemerkung protestirt

Abg. **v. Bennigsen** energisch gegen den Vorwurf, daß er dem König von Hannover den Treueid gebrochen. Er habe bis zum Zusammenbruch Hannovers gegen die verhängnißvolle Politik des Königs Georg gewirkt. Wären seine Rathschläge damals befolgt worden, so würde noch heute das Haus der Welfen regieren und nicht das Haus Hohenzollern.

Darauf wird über den Kommissionsantrag namentlich abgestimmt. Der Kommissionsantrag wird mit 168 gegen 58 Stimmen angenommen.

(Abg. Liebknecht enthält sich der Abstimmung.)

Die Resolution **Adt** wird ebenfalls angenommen gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten.

Nächste Sitzung Montag 12 Uhr.

Präsident **v. Levetzow** schlägt vor, die Umsturzvorlage auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. **Lenzmann** bittet, diesen Entwurf erst nach den Ferien zu erledigen, um ihn nicht übers Knie zu brechen.

Präsident **v. Levetzow** erwidert, daß die Vertrauensmänner aller Parteien darüber einig gewesen seien, die Vorlage noch vor den Ferien in erster Lesung zu erledigen. Es seien dafür noch mindestens drei Tage Zeit, so daß ein Ueberkniebrechen nicht vorliege.

Da die Abstimmung über den Vorschlag des Präsidenten zweifelhaft bleibt, wird zur Auszählung geschritten. Dieselbe ergiebt 101 für, 96 Stimmen gegen den Vorschlag des Präsidenten. Es fehlen zwei Mitglieder an der beschlußfähigen Anzahl. Präsident v. Levetzow setzt daher aus eigener Machtvollkommenheit fest, daß am Montag die Umsturzvorlage zur ersten Lesung kommt.

Schluß nach 7 Uhr.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 15. Dez. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 120–134 Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 125–128, russischer loco ruhig, loco neuer 79–80 Hafer ruhig. Gerste ruhig.
* Stettin, 15. Dez. Weizen loco matt, neuer 120–133, per Dez. 134,00, per April-Mai 137,50. Roggen loco matt, 115–114, per Dez. 114,50, per April-Mai 117,50. Pomm. Hafer loco 105–111.
* Nordhausen, 15. Dez. We zen 11,00–12,00 M., Roggen 10,50–11,25 M., Gerste 10,00–12,00 M., Hafer 9,00–10,20 M.
* Breslau, 15. Dez. Roggen per Dez. 111, Hafer per Dez. 111.
* Wien, 15. Dez. Weizen per Frühj. 6,87 Gd., 6,89 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br. Roggen per Frühj. 5,87 Gd., 5,89 Br., per Mai-Juni 5,99 Gd., 6,01 Br. Hafer per Frühj. 6,06 Gd., 6,08 Br.
* Pest, 15. Dez. Weizen ruhig, per Frühj. 6,74 Gd., 6,76 Br. per Herbst 7,01 Gd., 7,06 Br. Roggen per Frühj. 5,64 Gd., 5,65 Br. Hafer per Frühj. 5,94 Gd., 5,95 Br.
* Amsterdam 15. Dez. Weizen auf Termine ruhig, per März —, per Mai 134, Roggen loco —, do. auf Termine fest, per März 99, per Mai 97.
* Antwerpen, 15 Dez. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste behauptet.
* New York, 15. Dez. (Telegr.) (Anfangsbericht) Weizen per Mai 62⅜.

Zucker.

* Hamburg, 15. Dez. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dez. 8,72½, per März 9,00, per Mai 9,20, per Aug. 9,42½. Ruhig
* Paris, 15. Dez. (Schluss-ber.) Rohzucker, ruhig, 88% loco 24,50, —,—. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3. per 100 kg., per Dez. 25,02½, per Jan. 25,75, per Jan-April 26,12½, per März-Juni 26,50
* London, 15. Dez. 96% Javazucker loco 11¾ träge, Rüben-Rohzucker loco 8⅝ träge

Kaffee.

* Hamburg, 15. Dez. Kaffee fest, Umsatz 1500 Sack.
* Hamburg, 15. Dez. (Bericht der Hamb Firma Joswich u Comm.) Kaffee good average Santos per Dez. 71½, per März 68, per Mai 67, per Sept. 66. Schleppend.
* Hamburg, 15 Dez. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dez. 71, per März 68, per Mai 67½, per Sept. 66¼. Behauptet.
* Havre, 15. Dez. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Com.) Kaffee good average Santos per Dez. 80,25, per März 85,75, per Mai 84,75. Behauptet.
* Amsterdam, 15. Dez. Java-Kaffee good ordinary 51.

Spiritus.

* Stettin, 15. Dez. Spiritus loco behauptet, mit 70 M. Konsumsteuer 31,50, per Dez.-Jan. —,—.
* Posen, 15. Dez. Spiritus loco ohne Fass (50er) 49,00, do. loco ohne Fass (70er) 29,60. Matt.
* Breslau, 15. Dez. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Dez. 29,30, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Dez. 29,80 do. do.
* Hamburg, 15. Dez. Spiritus matt, per Dez.-Jan. 19¼ Br., per Jan.-Febr. 19⅝ Br., per April-Mai 19⅞ Br., per Mai-Juni 19⅞ Br.
* Paris, 15 Dez. (Schlussbericht.) Spiritus fest, per Dez 34,25, per Jan. 34,50 per Jan.-April 34,75, per Mai-August 34,25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Stettin, 15. Dez. Rüböl loco still, per Dez. 43 20, per April-Mai 43,70.
* Breslau, 15. Dez. Rüböl per Dez. 43 50, per Mai 44.00.
* Hamburg, 15. Dez. Rüböl (unverzollt) fest loco 45½.
* Köln, 15. Dez. Rüböl loco 48,00, per Mai 45,80 Br.
* Bremen, 15. Dez. Schmalz. Ruhig. Wilcox 38¼. Pfg. Armour shield 37½ Pfg. Cudahy 38¼ Pfg., Fairbanks 30 Pfg. Speck Ruhig. Short clear middl loco 35 Dezember-Januar Abladung —.
* Pest, 15. Dez. Kohlraps per Aug-Sept. 11,00 Gd 11,05 Br.
* Paris, 15. Dez. (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, per Dez. 48 00, per Jan. 48,00, per Jan-April 47,75, per März-Juni 47,00.

Petroleum.

* Hamburg, 15. Dez. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,40 Br.
* Stettin, 15. Dez. Loco 9 85.
* Bremen, 15. Dez. (Börsen-Schluss-Bericht) Raffinirtes Petroleum. (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fest. Loco 5,35 Br.
* Antwerpen, 15. Dez. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 13½ bez. und Br., per Dez, 13½ Br., per Jan.-März 13⅝ Br., per Sept.-Dez. 13⅞ Br. Höher.

Hülsenfrüchte.

* Wien, 15. Dez. Mais per Mai-Juni 6,43 Gd., 6,45 Br.
* Pest, 15. Dez Mais per Mai Juni 6,14 Gd., 6,16 Br.
* New York, 15. Dez. (Telegr.) Anfangsbr. Mais per Mai 55⅞.

Wolle. Baumwolle.

* Leipzig, 15 Dez. Kammzug-Terminhandel. Fanlata, Grundmuster B per Dez. 2,77½ M. per Jan. 2,80 M. per Febr 2,80 M. per März 2,80 M., per April 2,82½ M., per Mai 2,85 M., per Juni 2,87½ M. per Juli 2,87½ M. per Aug. 2,90 M. per Sept. 2,92½ M. per Okt 2,92½ M. per Nov 2,92½ Umsatz: 25 000 Kilogramm.
* Bremen, 15. Dez. Baumwolle. Fester. Upland middl. loco 29¼ Pfg.
* Liverpool, 15. Dez. Nachm. 12 Uhr 50 Minuten Baumwolle Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Amerik. fest, ⅛ höher, Surats ruhig.
Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 2 21/32, Käuferpr., Febr.-März 3 1/64 do., April-Mai 3 3/32 Werth, Juni-Juli 3 5/64 d. Verkäuferpr. etc.
* Liverpool, 15. Dez. Die Nationalliberalen hätten so viel Koth am Stecken, daß sie sich hüten sollten, anderen etwas vorzuwerfen. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 500 B. Fest.
Middl. amerikan. Lieferungen: Dez.-Jan. 3 1/64 Käuferpr., Jan.-Febr. 3 1/64 do., Febr.-März 3 3/64 do., März-April 3 5/64 do., April-Mai 3 7/32 Verkäuferpr., Mai-Juni 3 9/64 Käuferpr., Juni-Juli 3 11/64 do., Juli-Aug. 3 13/64 d. do.
* Liverpool, 15. Dez. Der Baumwollenmarkt ist Montag den 24., Mittwoch den 26., Montag den 31. d. Monats und Dienstag den 1. Januar 1895 geschlossen.

Wasserstände. († bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.				Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	14. Dez.	†0,52	16. Dez.	†0,70	—	18
Weissenfels, Oberpegel	»	†2,30	»	†2,44	—	8
do. Unterpegel	»	†0,04	»	†0,32	—	28
Trotha	16. Dez.	†1,76	17. Dez.	†1,84	—	8
Alsleben, Oberpegel	15. Dez.	†2,29	16. Dez.	†2,30	—	1
do. Unterpegel	»	†1,35	»	†1,40	—	5
Bernburg	»	†1,10	»	»	—	—
Kalbe, Oberpegel	»	†1,44	»	†1,50	—	6
do. Unterpegel	»	†0,44	»	†0,44	—	—

Moldau. Iser. Eger. Elbe.	Dez.	Fall	Wuchs		Dez.	Fall	Wuchs
Budweis	15.—0,58	—	—	Torgau	16. †0,52	5	—
Prag	» —0,16	—	13	Wittenberg	» —	—	—
Jungbunzlau	» †0,02	—	4	Rosslau	» †0,74	—	—
Laun	» —0,20	—	—	Barby	» †1,13	—	3
Pardubitz	» —0,20	2	—	Magdeburg	» †1,02	9	—
Brandeis	» —0,35	—	—	Tangermünde	» †1,53	2	—
Melnick	» —0,34	—	4	Wittenberge	» †1,42	2	—
Leitmeritz	» —0,46	6	—	Dömitz Pegl.	15. †0,88	—	—
Aussig	16. †0,31	31	—	Lauenburg	16. †1,05	—	2
Dresden	» —1,31	—	2				

Aussig: Von den oberen Plätzen werden 12 cm Wuchs gemeldet. Dresden eisfrei. Rosslau eisfrei. Magdeburg eisfrei. Tangermünde eisfrei. Dömnitz etwas Treibeis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18941217026/fragment/page=0002